

Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Ordnung & Verkehr vom 10.03.2020 wurde im Rahmen der Beratungen zum TOP „*Prüfung von Gestaltungsmöglichkeiten in diversen Straßenzügen des Stadtgebietes*“ (SV-Nr. 16//1375) von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr Schortens vorgetragen, dass es in der *Plaggestraße* auf Höhe der Einmündung *Tannostraße* durch parkende Autos immer wieder zu gefährlichen Begegnungen von Fahrzeugen durch in die *Plaggestraße* einfahrende Linksabbieger käme. Darüber hinaus sei der Verkehrsfluss auch erheblich beeinträchtigt, da Eltern hier zu den üblichen Zeiten regelmäßig hielten oder parkten, um Kinder zur dortigen Kita oder Grundschule zu bringen bzw. abzuholen.

Aufgrund dieser Schilderung wurde der Sachverhalt geprüft und auf mögliche Maßnahmen zur Vermeidung einer etwaigen Gefahr untersucht. Im Ergebnis kann die im Ausschuss vorgetragene Schilderung bestätigt werden. Zwischenzeitlich liegen hier auch entsprechende Rückmeldungen von Anwohnern vor, die von regelmäßigen Sichtbehinderungen durch zwischen der Ausfahrt der Parkfläche der Grundschule Schortens und der Einmündung *Tannostraße* parkende Fahrzeuge berichten. Hier ist daher, analog zur in der letzten Sitzung des Ausschusses erörterten Regelung an der Einmündung *Hohe Gast*, vorgesehen, in diesem Bereich ein absolutes Haltverbot (Vz. 283) anzuordnen, um in die *Plaggestraße* einbiegenden Verkehrsteilnehmern ungehinderte Sicht zu ermöglichen und damit einer Unfallgefahr entgegen zu wirken.

Diese Maßnahme der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Schortens sollen, ggfs. unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses, zeitnah umgesetzt werden.